

Ausnahmegenehmigungen für das Parken im Stadtgebiet Konstanz

	Ausnahmegenehmigung für Handwerker Fahrzeuge	Ausnahmegenehmigung für mobile Pflegedienste
Unterlagen	-Fahrzeugschein -Handwerkliches Fahrzeug	-Fahrzeugschein -Formloser schriftlicher Antrag
Genehmigungsumfang	-Parken im Bereich eines Parkscheinautomaten oder einer Parkuhr -Parken auf Anwohnerparkplätzen, ausgenommen in den Bewohnerparkgebieten V, VI und VII.	-Parken auf bewirtschafteten Parkplätzen (auch über die vorgeschriebene Parkzeit hinaus) -Parken auf Bewohnerparkplätzen, ausgenommen in den Bewohnerparkgebieten V, VI und VII. -Parken außerhalb einer markierten Parkbox unter Belassung einer freien Durchfahrtsbreite von mindestens 4 m, sofern in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht.
Gebühren	<u>Neuantrag</u> Gültigkeit 2 Jahre: 190,00 Euro Gültigkeit 1 Jahr: 120,00 Euro <u>Verlängerung</u> Gültigkeit 2 Jahre: 150,00 Euro Gültigkeit 1 Jahr: 95,00 Euro <u>Befristete Ausnahmegenehmigung für 6 Monate: 70,00 Euro</u> <u>Befristete Ausnahmegenehmigung für 6 Wochen: 45,00 Euro</u>	<u>Neuantrag</u> Gültigkeit 2 Jahre: 190,00 Euro Gültigkeit 1 Jahr: 120,00 Euro <u>Verlängerung</u> Gültigkeit 2 Jahre: 150,00 Euro Gültigkeit 1 Jahr: 95,00 Euro

Die Ausnahmegenehmigung darf nicht für private Zwecke genutzt werden und ist nur im Stadtgebiet Konstanz gültig.

Konstanz, den 07.12.2020